

Ortsübliche Bekanntmachung

(nach § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG)

Öffentliche Bekanntmachung

(nach § 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 VwVfG)

- Erörterungstermin -

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 18 ff des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)

Vorhaben:

Mannheim, Römerberg, Weisenheim am Sand

Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn (DB-Strecken 4010 und 4051) einschließlich ökologischer Begleitmaßnahmen

1. Die DB Netz AG hat am 22.02.2016 den Antrag auf Planfeststellung für die Ertüchtigung der östlichen Riedbahn einschließlich von Maßnahmen für die S-Bahn Rhein-Neckar beantragt. Der Umbaubereich liegt zwischen Mannheim Hbf und Mannheim-Käfertal. Er beginnt südlich der Eisenbahnüberführung Wilhelm-Varnholt-Allee und endet hinter der Eisenbahnüberführung über den Neckarkanal. In Römerberg und Weisenheim am Sand werden trassenferne ökologische Kompensationsmaßnahmen realisiert.
2. Der Antrag auf Planfeststellung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung im jeweiligen Amtsblatt vom 31.08.2017 der Stadt Mannheim, der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen und der Verbandsgemeinde Freinsheim in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 10.10.2017 beim Bürgermeisteramt Mannheim, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim zur Einsicht ausgelegt
3. Einwendungen gegen den und Stellungnahmen zu dem ausgelegten Plan waren bis einschließlich 24.10.2017 vorzubringen.
4. Die im Rahmen der Offenlage erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen werden am

Dienstag, den 18.09.2018 ab 10.00 Uhr

im

Maimarktclub Mannheim
Xaver-Fuhr-Str. 101 / Maimarktgelände
68163 Mannheim

in einer mündlichen Verhandlung erörtert. Die Verhandlung wird an den folgenden Werktagen, Mittwoch, den 19.09.2018 und Donnerstag, den 20.09.2018 um 10.00 Uhr fortgesetzt.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 08.30 Uhr.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Fragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Verfahrensrechtliche Fragen (insbesondere: Abhängigkeit von der Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim; Knotenstudie; Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens; Umweltverträglichkeitsprüfung; Neutralität des Eisenbahn-Bundesamts)
5. Planrechtfertigung
6. Lärmschutz
 - Betriebslärm (insbesondere: Eingleisigkeit; Prognosehorizont; Verkehrszahlen; 16. BImSchV; aktiver Lärmschutz/Verhältnismäßigkeit einschließlich Alternativen wie z.B. Tunnel, Umfahrung, Zugzahlbegrenzung, Geschwindigkeitslimit; Gesundheitsgefährdung und Wertminderung;)
 - Baulärm
7. Erschütterungen
8. Sonstiger Immissionsschutz (insbesondere: Luftzirkulation)
9. Naturschutz/Artenschutz
10. Sonstige Umweltbelange
11. Eigentumsrechtliche Fragen
12. Barrierefreiheit
13. Wasserstraßen
14. Verkehrliche Belange
15. Leitungsfragen
16. Denkmalschutz
17. Unfallverhütung
18. Militärische Belange

19. Sonstige Betroffenheiten

20. Sonstiges

Es ist vorgesehen, die Tagesordnungspunkte 12 ff. am Donnerstag, den 20.09.2018 ab 10.00 Uhr zu erörtern. Im Übrigen ist die Tagesordnung nicht verbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Im Verlauf der Erörterungsverhandlung können sich diesbezüglich einzelne Themenblöcke auch verschieben.

5. Hinweise:

- Die Erörterungsverhandlung ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann sonstigen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Angesichts des öffentlichen Interesses **ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit herzustellen.** Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen bleiben auch in diesem Fall grundsätzlich unzulässig.

Soweit ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung der persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft gemacht wird, kann ein Beteiligter beantragen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird.

- Die einzelnen Einwender werden von diesem Termin nicht gesondert benachrichtigt. Da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären, wird die persönliche Benachrichtigung der Einwender durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt (§ 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 VwVfG);
- Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten der Beauftragung eines Bevollmächtigten).

- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Abteilungen / Referat 24 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren / Schienen / Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn“ zugänglich gemacht. Dort finden sich auch **weitere Informationen** zur Planung, insbesondere die **„Allgemeine Erwidernng des Vorhabenträgers auf die Einwendungen Dritter im Anhörungsverfahren“** sowie die Stellungnahmen des Vorhabenträgers zu den Äußerungen der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und vergleichbarer Stellen. Soweit der Vorhabenträger über die „Allgemeine Erwidernng des Vorhabenträgers auf die Einwendungen Dritter im Anhörungsverfahren“ bei „besonderen persönlichen Betroffenheiten“ individuelle Ergänzungen vorgenommen hat, können diese individuellen Ergänzungen des Vorhabenträgers zu den Einwendungen Privater von den jeweiligen Privatpersonen postalisch unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Dienstgebäude Am Rondellplatz, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe (Referat 24) angefordert werden.

Karlsruhe, den 09.08.2018

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Recht, Planfeststellung